

Start der Berufsausbildung „Medizinische Fachangestellte“

Welche Pflichten übernimmt der Ausbilder?

Es ist wieder so weit: Am 1. August begann für viele junge Menschen mit der Berufsausbildung der Start ins Arbeitsleben – eine spannende Zeit mit vielen neuen Erfahrungen.

Mit dem Eintritt in die Ausbildung beginnt für die Auszubildenden ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl mit hohen Erwartungen als auch mit Ängsten verbunden sein kann. Über Erfolg und Misserfolg einer Ausbildung können die ersten Tage entscheiden. Für Auszubildende ändert sich mit dem Start in die Ausbildung meist das ganze Leben.

Dass das nicht immer gelingt, zeigen die Zahlen. Mehr als ein Viertel der Ausbildungsverträge werden im Laufe der Ausbildung wieder beendet. Durch die Auszubildenden selbst erfolgen mehr als die Hälfte der Ausbildungsabbrüche. Gründe dafür sind häufig falsche Erwartungshaltung/unrealistische Berufsvorstellungen, Konflikte in

der Ausbildungspraxis, Über- oder Unterforderung oder andere attraktive berufliche Alternativen, auch in anderen Praxen, aber auch Mangel an Ausbildung.

Darüber hinaus sind die Anforderungen für den Ausbildungsberuf MFA sehr anspruchsvoll, sodass bestimmte Schulqualifikationen sinnvoll sind, auch wenn kein Gesetz einen bestimmten Schulabschluss vorschreibt.

Vor allem während der Einstiegsphase ist die Unterstützung und Einbindung der Auszubildenden besonders wichtig. Eine sorgfältige Einarbeitung mit regelmäßigem Feedback verhindert Überforderung, denn auch der Einsatz als vollwertige Arbeitskraft führt nicht selten zu einem Wechsel der Ausbildungspraxis.

Die Benennung eines Ansprechpartners oder Mentors gibt den Berufsanfängern Orientierung.



© FOTOGRAFISCH/SLÄK

Die Probezeit steht am Anfang der Ausbildung und dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Nutzen Sie diese Zeit, um eventuelle Probleme frühzeitig zu identifizieren, sodass von Anfang an daran gearbeitet werden kann.

Häufig können Auszubildende ihre Fähigkeiten noch nicht so recht einschätzen. Eine regelmäßige Beurteilung der Auszubildenden hilft sowohl dem Ausbilder als auch den Auszubildenden dabei, den Ausbildungsstand und Lernfortschritte im Blick zu behalten.

Mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages übernehmen sowohl der Auszubildende (Arzt) als auch die Auszubildenden Pflichten.

Der Auszubildende muss dafür sorgen, dass der Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich ist. Die Berufsausbildung ist nach dem Ausbildungsrahmenplan so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Unter der Verantwortung des Ausbilders kann bei der Berufsausbildung mitwirken, wer selbst nicht Ausbilder oder Ausbilderin ist, aber die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und persönlich geeignet ist (zum Beispiel Arzthelferin, Medizinische Fachangestellte, Gesundheits- und Krankenpflegerin).

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildende einen (betrieblichen) Ausbildungsplan zu erstellen. Die Lernziele aus dem Ausbildungsrahmenplan müssen somit auf die betrieblichen Bedingungen in der auszubildenden Arztpraxis übertragen werden. Sind nicht alle im Ausbildungsrahmen-

plan zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufgrund der Fachspezifikation in der auszubildenden Praxis zu vermitteln, müssen Praktika in einer anderen Fachrichtung geplant werden.

In den Prüfungen wird sich nicht die Fachspezifik der einzelnen Praxis widerspiegeln, sondern vielmehr die Handlungsfähigkeit im Sinne einer Allround-Fachkraft. Deshalb sind Praktika zumindest in der Fachrichtung Allgemeinmedizin und Chirurgie sinnvoll.

Der Unterricht in der Berufsschule dient der Ergänzung der vom Ausbilder vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, kann aber nicht, auch nicht teilweise, die Ausbildung in der Praxis ersetzen.

Obwohl es verboten ist, passiert es leider oft, dass Azubis in der Praxis mit ausbildungsfremden Tätigkeiten beauftragt werden.

Unzulässig sind Tätigkeiten, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen sowie Tätigkeiten, die nicht zum Ausbildungsberuf gehören, wie zum Beispiel private Besorgungen für Auszubildende (einkaufen, Kinder betreuen, Wohnung des Ausbilders putzen).

Was viele nicht wissen: Die Praxis muss voll für den Schaden aufkommen, falls die Auszubildende während des Ausführens von ausbildungsfremden Tätigkeiten einen Arbeitsunfall hat – die gesetzliche Unfallversicherung zahlt hier nicht.

Zumutbar und deshalb durch die Ausbildungsordnung auch vorgeschrieben, sind dagegen Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene und Aufgaben, die mit der Sauberkeit am Arbeitsplatz und der Pflege und Wartung von Geräten und Instrumenten zusammenhängen. Wer Auszubildenden ausbildungsfremde Aufgaben überträgt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Darüber hinaus hat der Ausbilder

- die Auszubildenden insbesondere auch zum Besuch der Berufsschule und zum Besuch von angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte anzuhalten und freizustellen,
- die ordnungsgemäße Führung des schriftlichen Ausbildungsnachweises während der betrieblichen Ausbildungszeit zu gewährleisten und durch regelmäßige Durchsicht zu überwachen.

Personal, welches Sie selbst ausbilden, ist der beste Weg, um den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Über drei Jahre hinweg verfolgen, leiten und unterstützen Sie die persönliche Entwicklung der Auszubildenden und sichern auf diese Weise langfristig Ihren eigenen Fachkräftebedarf.

Bitte unterstützen Sie auch weiterhin eine solide Ausbildung als Grundlage für die Tätigkeit im Beruf der Medizinischen Fachangestellten.

Die Mitarbeiter des Referats Medizinische Fachangestellte stehen für Ihre Fragen gern telefonisch unter 0351 8267-170/-171/-173 zur Verfügung. ■

Marina Hartmann
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für MFA

Unsere Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte finden Sie auf den grünen Fortbildungsseiten in der Mitte des Heftes.